

TEILEGUTACHTEN

für / for / pour

03EIN09103.1

Anlage 3

1. Serienanlage entfernen.
2. Remus Verbindungsrohr auf den Serienkrümmer aufstecken.
3. Remus Schalldämpfer mit dem beige-packtem Halter auf das Verbindungsrohr aufstecken und mit der Klemmschelle fixieren.
4. Die Anlage so ausrichten, dass alle Bauteile genügend Freigängigkeit haben.

Achtung! Schalldämpfer so einrichten, dass beim Durchfedern die Schwingen den Schalldämpfer nicht berühren. Wenn notwendig, den Halter etwas nachrichten.

5. Alle Schrauben festziehen.
6. Nach ca. 100 km alle Schrauben nachziehen.
7. Wenn Sie diese Punkte beachten, sind wir überzeugt, dass Sie lange Spaß an der Remus – Schalldämpferanlage haben.



EDELSTAHL-AUSPUFFANLAGEN

Fahrzeugtyp:
model/Modèle

HONDA Transalp 600 V

Schalldämpfertyp:
silencer type/
silencieux type

85

Hersteller:
Manufacturer/
fabricant

**REMUS Innovation Forschungs-
und Abgasanlagen
Produktionsgesellschaft mbH
Dr.-Niederdorfer-Straße 25
A-8572 Bärnbach**

ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG!

Ab 1.1.1994 ist das Eintragen in die Fahrzeugpapiere nicht mehr notwendig.
Die Abnahme des Einbaus einer REMUS-AUSPUFFANLAGE mit einem
TEILEGUTACHTEN ist nach dem Einbau durch einen amtlich anerkannten
Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen befugten
Kraftfahrzeugverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten
Überwachungsorganisation durchzuführen und zu bestätigen, d.h. JEDER AMTLICH
ANERKANNTE SCHAVERSTÄNDIGE IHRER WERKSTÄTTE KANN DIE
ABNAHME VORNEHMEN

07.04.2005 / Blatt 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 200513412

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Austauschschalldämpfer
 vom Typ : 85 (Ausführung Honda PD 06)
 des Herstellers : REMUS Innovation Forschungs- und Abgasanlagen-Produktionsgesellschaft m.b.H.
 Dr. Niederdorfer-Str. 25
 A-8572 Bärnbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !
 Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

REMUS <small>ABGASANLAGEN</small>	
Name	Zg.-Nr.:
Datum	Typ: 85
Gez.: 9.9.92	92SDA 9091.1
Gepr.:	Motorradchalldämpfer HONDA XL 600 V Transalp

DEKRA

Typprüfstelle / Technischer Dienst



07.04.2005 / Anlage 1

Hersteller : REMUS Teilegutachten Nr. 200513412

Typ : 85 (Ausführung Honda PD 06)

Fabrikmarke oder Handelsbezeichnung und Typ der Krafträder, für die die Austauschschalldämpferanlage bestimmt ist

Lfd. Nr.	Kraftradtyp (Typgenehmigungsnummer bzw. ABE-Nr.)	Fahrzeughersteller; Handelsbezeichnung; Ausführung	Motor-typ	Hubraum [cm ³] (88/76/EWG)	Nennleistung [kW/min ⁻¹] (ISO 4106; DIN 70020; 95/1/EG, Anh. II)	Anzahl der Gänge Des Schaltgetriebes	ab Bau- bzw. Modell-jahr	Teile der technischen Einheit
1	PD 06 (E512)	HONDA (J); Transalp 600 V	PD06E	579	37/8000	5	02/1987	[1]
2				bzw. 583	25/7000		1)	[2]
3					25/6500			[3]
4					20/6000			

[1] Serien-Krümmer

[2] REMUS - Vorschalldämpfer Typ 85

[3] REMUS - Endschalldämpfer Typ 85

1) nur für vor dem 1. April 1994 erstmals in den Verkehr gekommene Krafträder



DEKRA

Automobil Test Center



07.04.2005 / Blatt 2

Hersteller : REMUS

Teilegutachten Nr. 200513412

Typ : 85 (Ausführung Honda PD 06)

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : siehe Anlage 1

Fahrzeugtyp / u. -ausführung : siehe Anlage 1

Handelsbezeichnung : siehe Anlage 1

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen) : siehe Anlage 1

Motortyp : siehe Anlage 1

Leistung in kW bei Drehzahl in min⁻¹ : siehe Anlage 1

Hubraum in cm³ : siehe Anlage 1

Getriebeart : siehe Anlage 1

Baujahr / Modelljahr : siehe Anlage 1

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen : entfällt

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : 85

Ausführung : Honda PD 06

Handelsbezeichnung : --

Kennzeichnung : REMUS TYP 85

Art : auf Fabrikschild ww. eingeprägt

Ort : Vor- und Endschalldämpfer

Technische Daten / Beschreibung : Technische Einheit bestehend aus Absorptions-Vorschalldämpfer und Reflexions-Endschalldämpfer in Verbindung mit serienmäßigem Auspuffkrümmer

Hauptabmessungen : siehe Anlage 2

Weitere Abmessungen : Endrohrblende, außen: Ø 60 mm, 39 mm lang; Endrohr, innen: Ø 38 mm (mündungsseitig aufgeweitet auf Ø 60 mm)

Zusammenbau zur Austauschschalldämpferanlage : siehe Anlagen 1 und 2

DEKRA

Automobil Test Center



07.04.2005 / Blatt 3

Hersteller : REMUS
Teilegutachten Nr. 200513412
Typ : 85 (Ausführung Honda PD 06)

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Änderung wurde hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen nicht geprüft.

IV. Hinweise und Auflagen

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Die Montage hat gemäß der vom Hersteller mitgelieferten Einbauanleitung zu erfolgen.
Auf ausreichenden Abstand zwischen Verbindungsrohr und Hinterradschwinge ist zu achten.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Es ist zu überprüfen, ob das jeweils vorgestellte Teil / Fahrzeug mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Ausführungen übereinstimmt und in den unter Punkt I. aufgeführten Verwendungsbereich fällt.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:
siehe Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich.
Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut unter Ziffer 33 je nach Sachverhalt vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	MIT AUSTAUSCH-VSD U. -ESD TYP 85 D. FA. REMUS

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage:

78/1015/EWG in der Fassung 89/235/EWG

Prüfergebnisse:

Sowohl mit der Austausch- als auch mit der Serienschalldämpferanlage wurden Geräusch- und Leistungsmessungen durchgeführt.

Die mit der Austauschschalldämpferanlage gemessenen Werte für das Fahr- und Standgeräusch überschreiten nicht die Werte, die mit der Serienschalldämpferanlage gemessen wurden.

Die mit der Austauschschalldämpferanlage gemessene Leistung des Kraftrades und die dabei erzielte Geschwindigkeit entsprechen den unter gleichen Bedingungen mit der Serienschalldämpferanlage ermittelten Werten.

VI. Anlagen

Anlage 1 (1 Blatt) : Verwendungsbereich
Anlage 2 (1 Blatt) : Zusammenstellungszeichnung 92SDA 9091.1 vom 09.09.92
Anlage 3 (1 Blatt) : Montageanleitung 03EIN09103.1

DEKRA

Automobil Test Center



07.04.2005 / Blatt 4

Hersteller : REMUS
Teilegutachten Nr. 200513412
Typ : 85 (Ausführung Honda PD 06)

VII. Schlußbescheinigung

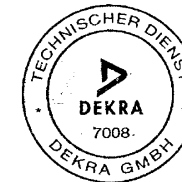
Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (QM-Zertifikat-Nr.:12 102 9838/1TMS) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Klettwitz, 07.04.2005



Dipl.-Ing. J. Bahnert
Fachgebietsverantwortlicher